



**Richtlinien**  
**zur Verwendung von**  
**LED-Videobanden**  
**der TTBL Sport GmbH**

**Stand: 19.09.2019**

**Ansprechpartner TTBL**

TTBL Sport GmbH  
Marktstraße 12  
36037 Fulda  
Tel: 0661 58018390  
Email: [info@ttbl.de](mailto:info@ttbl.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Verwendung von LED-Videobanden.....	3
1.1 Grundsätze bei der Verwendung von LED-Videobanden.....	3
1.2 Aufstellung.....	3
1.3 Bewegung, Dauer und Helligkeit.....	5
1.4 Zulässigkeit und Schutzmaßnahmen.....	5
1.5 Dauer der Bespielung .....	6
2. Zulassungen .....	6

# 1. Verwendung von LED-Videobanden

Der Einsatz von LED-Videobanden (bzw. LCD-Videobanden, im folgenden LED-Videobanden) bei Spielen der Tischtennis Bundesliga (TTBL) ist nicht verpflichtend. Sollten LED-Videobanden eingesetzt werden, sind die im folgenden aufgeführten Richtlinien einzuhalten.

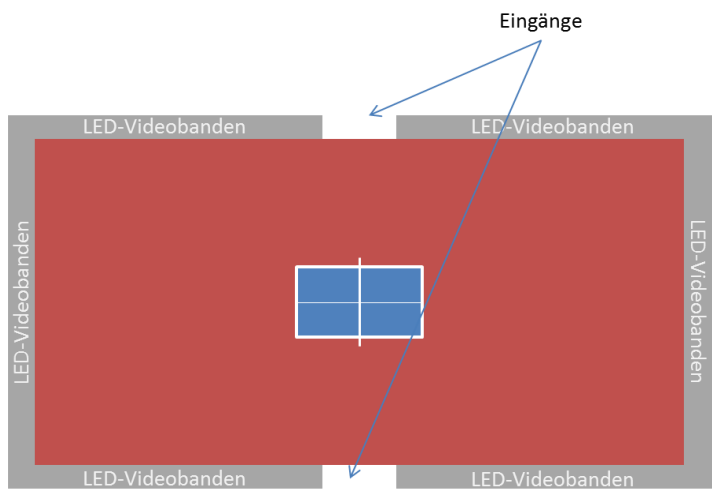
## 1.1 Grundsätze bei der Verwendung von LED-Videobanden

Werbemaßnahmen auf LED-Videobanden dürfen nicht zu einer Störung des Spielbetriebs, insbesondere zu einer negativen Beeinträchtigung der Spieler, der Schiedsrichter und/oder der Zuschauer in der Spielstätte sowie für Live-, Video- oder TV-Übertragung führen. Insbesondere die Farben der Werbesequenzen, die Helligkeit der LED-Videobanden bzw. der Werbesequenzen und/oder die Animation von Werbebotschaften müssen so ausgestaltet sein, dass sie weder die Livestreaming/TV-Bildqualität negativ beeinträchtigen noch Spieler, Schiedsrichter und/oder Zuschauer vom Spielgeschehen ablenken.

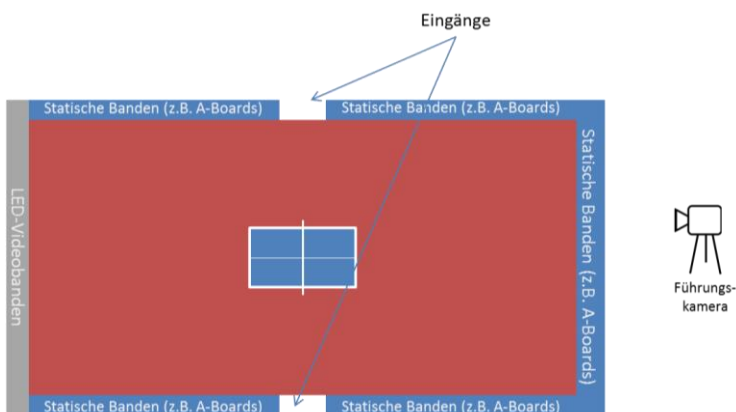
Vor dem Spiel müssen auf Wunsch des Livestreaming-/TV-Partners gegebenenfalls die Grundeinstellung und die jeweilige Anpassung der Helligkeit der LED-Videobanden mit diesem abgestimmt werden.

## 1.2 Aufstellung

Generell ist zu beachten, dass ein einheitliches Bandenbild gewährleistet wird. Die in den Abbildungen skizzierten Eingänge ins Spielfeld sind beispielhaft und können, je nach örtlichen Gegebenheiten, angepasst werden. Es muss mindestens ein Eingang ins Spielfeld vorhanden sein, damit für Spieler, Schiedsrichter, Ballkinder ein direkter Zugang in die Box ermöglicht wird.



Sofern nur an einer Seite LED-Videobanden eingesetzt werden, müssen diese gegenüber der Livestream-/TV-Führungskamera aufgestellt werden.





### 1.3 Bewegung, Dauer und Helligkeit

Während eines Ballwechsels darf kein Anzeigenwechsel erfolgen.

Während eines Ballwechsels dürfen nur statische Anzeigen, d.h. Anzeigen ohne Animationseffekt, dargestellt werden. Für die Höhe und Farben der statischen Anzeigen, die während der Ballwechsel dargestellt werden, gelten die Vorgaben aus Abschnitt 3.8 der Werbebestimmungen der TTBL.

Die Darstellung von Anzeigen/Werbebotschaften mit Animationseffekt ist ausschließlich vor und nach dem Spiel, in Satz- und Time-out- sowie in Spielpausen gestattet.

Die Dauer einer Werbebotschaft mit Animationseffekt muss mindestens 10 und maximal 20 Sekunden betragen.

Die Helligkeit der Videobanden sowie der Sättigungsgrad der Farbe Weiß ist so zu wählen, dass im TV/Livestream keine Spiegelung auf dem Spielfeld zu sehen ist. Der Sättigungsgrad (Strahlkraft) der Farbe Weiß darf bis zu maximal 60 % betragen.

### 1.4 Zulässigkeit und Schutzmaßnahmen

Es sind LED-Videobanden (inklusive SMD-Technologie, LCD-Banden) und sonstige digitale Anzeigesysteme die dieser Bestimmung entsprechen (nachfolgend „LED-Videobanden“) zugelassen. Grundsätzlich darf der Aufbau, der Betrieb und die Darstellung auf den LED-Videobanden nicht zu einer Störung der Sicherheit, des Spielbetriebs, der Spieler, Schiedsrichter und /oder Zuschauer führen. Die LED-Videobanden müssen mit Füßen oder Stützen vor dem Umkippen geschützt sein; die Füße oder Stützen dürfen keine Verletzungsgefahr darstellen. Alle zum Spielfeldrand gerichteten Kanten und Flächen sowie die Oberseite der Videobanden müssen verletzungssicher konstruiert sowie ggf. gepolstert sein.

### 1.5 Dauer der Bespielung

Mind. 60 Minuten vor dem Spielbeginn bis 15 Minuten nach dem Ende des Spiels müssen die LED-Banden nach den Vorgaben dieser Richtlinie bespielt werden. Es wird empfohlen, die LED-Banden bereits ab Hallenöffnung zu bespielen. Ausschließlich zwischen Ende des offiziellen Aufwärmens und Spielbeginn - also während der Mannschaftsvorstellung - kann von dieser Richtlinie abgewichen werden. Auch das Ausschalten der LED-Bande ist in dieser Zeit zugelassen, wenn dies die Eventisierung fördert (z.B. Black-Out während Einlaufshow).

## 2. Zulassungen

Der austragende Verein trägt dafür Sorge, dass alle zum Zeitpunkt des LED-Bandeneinsatzes gültigen Bestimmungen hinsichtlich des Betriebs von LED-Banden in Veranstaltungsstätten sowie veranstaltungsstättenspezifische Verordnungen wie Betriebs- und Sicherheitsverordnungen geprüft, bestätigt und eingehalten sind.

Der austragende Verein trägt dafür Sorge, dass alle erforderlichen Zulassungen zum festen und/oder temporären Betrieb in deutschen Versammlungsstätten vorliegen, insbesondere:

- Einhaltung aller relevanten DIN- und VDE-Normen
- Vorliegen der erforderlichen CE-Zertifikate
- Einhaltung von Vorgaben der Bundesnetzagentur zur elektromagnetischen Verträglichkeit gemäß des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) und des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationssendeeinrichtungen (FTEG)
- Einhaltung aller relevanten Unfallverhütungsvorschriften (z. B. BGV C1, Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschrift „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung) und der Versammlungsstättenordnung.